

# BRH AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH, Alicenplatz 4, 55116 Mainz

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: [post@brh.de](mailto:post@brh.de), Internet: [www.brh.de](http://www.brh.de)

---

Bundvorsitzender: Dieter Berberich

Nr. 23/2009

16.07.2009

## Beihilfesystem im Rang eines Privilegs für die Steuerzahler

(red) Immer und immer wieder ist zu lesen und zu hören: Beim Beihilfesystem der Beamten und der beamtenrechtlichen Versorgungsempfänger handele es sich um ein besonderes, die Steuerzahler belastendes Privileg der Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Der Seniorenverband BRH sieht sich deshalb erneut zu folgender Klarstellung veranlasst:

Das Beihilfesystem im öffentlichen Dienst hat den Rang eines Privilegs für die Steuerzahler. Es stellt nichts anderes dar als eigenständige Gesundheitsfürsorge, die der Versicherungsfreiheit der Beamten in der auf dem Sachleistungsprinzip beruhenden gesetzlichen Krankenversicherung Rechnung trägt. Sie ist für die öffentlich-rechtlichen Dienstherrn und damit für die Steuerzahler ausgesprochen kostengünstig. Nur zwei Zahlen aus den Bundesländern Hessen und Nordrhein-Westfalen: In NRW spart das Land nachweisbar weit über 120 Millionen Euro pro Jahr. In Hessen beträgt die Ersparnis für die Steuerzahler rund 160 Millionen Euro. Beihilfezahlungen sind bekanntlich nur dann zu leisten, wenn Krankheitskosten auch tatsächlich angefallen sind, während die Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeitnehmer fortlaufend Monat für Monat vom Arbeitgeber abgeführt werden müssen. Falsch ist der immer wieder vernehmbare Vorwurf, die Beamten verdienten an ihrer Krankheit. Fakt eins ist, Leistungen der privaten Krankenversicherung (PKV) und der Beihilfe zusammen sind auf 100 Prozent der Krankheitskosten begrenzt.

Fakt zwei: Die Private Krankenversicherung (PKV) zahlt durchschnittlich für die Erbringung von Leistungen im Gesundheitswesen höhere Preise als die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Damit subventioniert die PKV indirekt die GKV. Beamte und die beamtenrechtlichen Versorgungsempfänger erbringen somit mit ihren stattlichen Krankenversicherungsbeiträgen zur PKV durchaus einen nicht zu unterschätzenden Solidarbeitrag für die Allgemeinheit. Hinzu kommt, dass die PKV durch die Bildung von Altersrückstellungen ihren Teil zur Bewältigung der demografisch bedingten Finanzierungsprobleme beiträgt, da PKV-Versicherte nicht im Wege des Umlageverfahrens von anderen mitfinanziert werden müssen. Gäbe es die PKV, deren Abschaffung bestimmte Kreise immer wieder fordern, nicht, könnte manche Arztpraxis in Deutschland heute nicht (mehr) existieren. Die Ärzte müssten auf jeden Fall Personal abbauen.

( erstellt von Nicole Banten, Justiziarin)

